

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Zahnloser Tiger – welche Zukunft hat der Glücksspielstaatsvertrag?

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den aktuellen Stand der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags?
2. Wie stellt der Senat die Umsetzung des Staatsvertrags im Bundesland Bremen sicher?
3. Beteiligt sich der Senat an der bundesweiten Diskussion über eine Veränderung des Staatsvertrags und wenn ja, welche Position nimmt er hierzu ein?

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

dazu die Antwort des Senats vom 15. Oktober 2015:

zu Frage 1: Der Glücksspielstaatsvertrag sieht eine Evaluierung bis zum 1. Juli 2017 vor. Erst nach Abschluss der Evaluierung kann bewertet werden, ob die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags den beabsichtigten Erfolg erzielt haben und vollständig umgesetzt wurden. Unabhängig davon ist bereits jetzt absehbar, dass sich die Erteilung der nach § 10 a Absatz 3 Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen 20 Sportwettkonzessionen durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport verzögern wird. Ein Ende der gerichtlichen Verfahren ist derzeit nicht absehbar.

zu Frage 2: Der Senator für Inneres überwacht die Einhaltung und Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages und der weiteren glücksspielrechtlichen Vorschriften im Land Bremen. Neben der Konzessionierung und Aufsicht über die Bremer Toto Lotto GmbH sowie die Spielbank Bremen bildet die Bekämpfung unerlaubter Glücksspielangebote in Sportwettbüros sowie im Internet einen Schwerpunkt der ordnungsrechtlichen Tätigkeit. Hierbei koordinieren die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder ihr Vorgehen im Glücksspielkollegium der Länder und stellen mit einem Bündel von Maßnahmen arbeitsteilig die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags sicher.

zu Frage 3: Im Rahmen der Evaluierung werden insbesondere die Auswirkungen der Öffnung des Sportwettmarktes, das aufsichtliche Vorgehen der Glücksspielaufsichtsbehörden sowie die ländereinheitlichen Verfahren auf die Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten untersucht. Eine verlässliche Bewertung zur Wirksamkeit der Regelungen des Staatsvertrags kann erst nach Abschluss der Evaluierung erfolgen.